



Einwohnergemeinde
Cham

per E-Mail
an die akkreditierten Medien

Datum: 3. September 2024
Kontakt: Mirjam Landwehr
Direktwahl: +41 41 723 87 59
E-Mail: mirjam.landwehr@cham.ch

Medienmitteilung

Umsetzung der Vision 2040: Gesamtdossier der Ortsplanungsrevision liegt öffentlich auf

Die Einwohnergemeinde Cham hat in ihrer Ortsplanungsrevision einen weiteren Meilenstein erreicht: Die vier Teildossiers sind seit Anfang September in der öffentlichen Auflage. Noch bis am 3. November kann sich die Bevölkerung ein umfassendes Bild davon machen und schriftlich Änderungsanträge einreichen. An zwei Infoveranstaltungen liessen sich rund 100 Personen von der Gemeinde aus erster Hand über die Pläne informieren.

Die Gemeinde Cham ist im Jahr 2019 in die Ortsplanungsrevision gestartet. Deren Ziel ist es, die Vorgaben für das Planen und Bauen im Gemeindegebiet zu aktualisieren. Konkret wird Cham bis 2025 die Nutzungsplanung (Bauordnung, Zonenplan, Parkplatzreglement), den Richtplan Verkehr und Strassenräume sowie das Landschaftsentwicklungskonzept anpassen. Begleitend dazu wird auch das Inventar der Schutzobjekte (Naturobjekte) aktualisiert. Als Basis für die Erarbeitung dieser vier Teildossiers diente das Raumentwicklungskonzept REK, welches unter breiter Beteiligung der Bevölkerung entwickelt und im Sommer 2021 durch den Gemeinderat beschlossen worden war.

Im Weiteren wurde zielgerichtet aber sorgfältig an der Revision der vier Teildossiers gearbeitet. Zur Nutzungsplanung und zur Richtplanung hat im Herbst 2022 bereits eine informelle Mitwirkung stattgefunden, in welcher die breite Bevölkerung diverse Anträge und Anregungen formulieren konnte. Danach wurden diese beiden Teildossiers nochmals angepasst und in der zweiten Hälfte 2023 vorschriftsgemäss durch den Kanton vorgeprüft. Im Anschluss folgte eine erneute Anpassung, bevor sie nun ebenso wie das Landschaftsentwicklungskonzept und das Inventar der Schutzobjekte durch den Gemeinderat Cham zur öffentlichen Auflage verabschiedet werden konnten. Über diesen neuesten Meilenstein sowie die nun folgende Phase hat die Einwohnergemeinde bei zwei öffentlichen Veranstaltungen informiert.

Massgeschneiderte Infos aus erster Hand

Im «unteren Kreis» wurde die Bevölkerung am Donnerstag, 29. August 2024, in die Trotte zum goldenen Schuh in Niederwil eingeladen. Dort informierten die zuständigen Personen der Gemeinde,

unterstützt durch das externe Planungsbüro Suter von Känel Wild AG, die rund 20 Anwesenden, wie sich die Bauvorschriften für die vier Chamer Weiler künftig verändern werden. Betroffen davon sind neben Niederwil auch die drei Ortsteile Oberwil, Friesencham und Bibersee. Sie sind im Zonenplan der sogenannten "Weilerzone" zugeordnet, die formal keine Bauzone ist. Aufgrund eines Bundesgerichtsentscheids zu Arosa mussten die Entwicklungsmöglichkeiten für Weiler resp. Kleinsiedlungen ausserhalb der Bauzone auch im Kanton Zug neu definiert und insbesondere präzisiert werden. «»Dies war eine Auflage, die wir vom Kanton erhalten haben und zwingend umsetzen mussten. In Zusammenarbeit mit der kantonalen Fachstelle haben wir versucht, so viel Spielraum wie möglich für eine zukunftsgerichtete Entwicklung der Weiler zu schaffen. Der Gemeinderat ist überzeugt, dass eine gute Lösung auf dem Tisch liegt, welche für die Grundeigentümerschaften in den Weilern auch Planungssicherheit bietet», erklärt Georges Helfenstein, Gemeindepräsident und Vorsteher der Abteilung Planung und Hochbau.

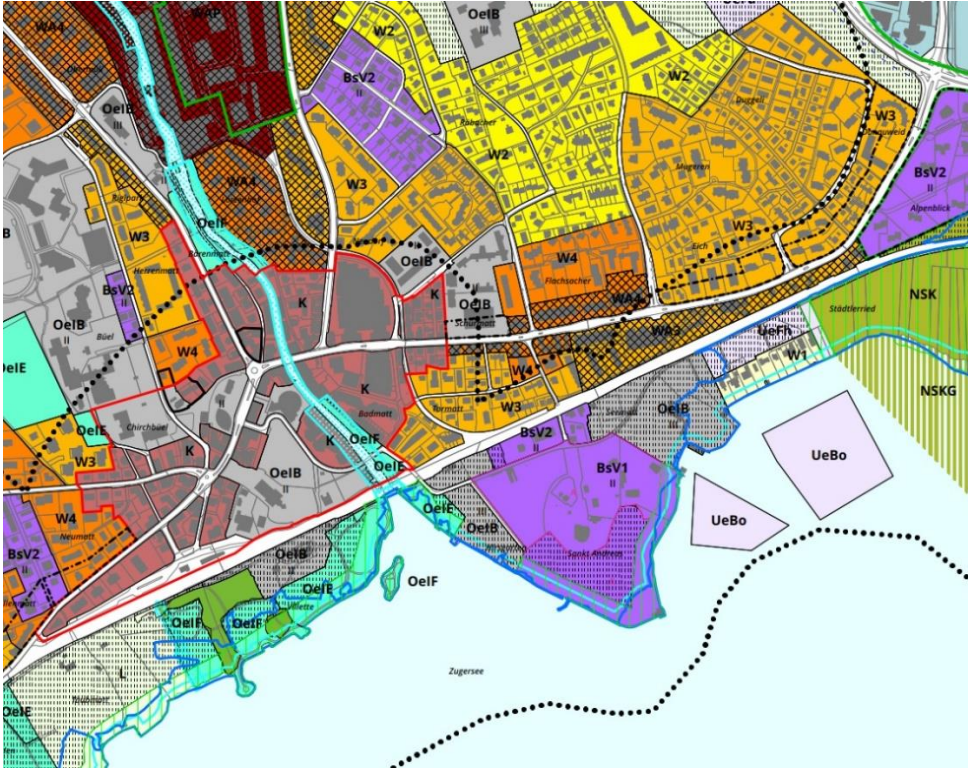
Die zweite Informationsveranstaltung fand am Montag, 2. September 2024, im Lorzensaal Cham statt. Rund 80 Personen haben die Veranstaltung besucht. Thema dieses Abends war die Ortsplanungsrevision als Gesamtes, der Schwerpunkt lag aber auf dem Teildossier der Nutzungsplanung (Zonenplan, Bauordnung und Parkplatzreglement). Es ist das einzige Teildossier, welches durch den Chamer Souverän beschlossen wird, seine Inhalte werden für alle Bauwilligen in Cham gelten. Voraussichtlich im September 2025 kommt die Nutzungsplanungsrevision an die Urne. Ziel der Revision ist, weiterhin eine qualitätsorientierte, an neue Rahmenbedingungen und Herausforderungen angepasste Siedlungsentwicklung zu gewährleisten. «In diesem Zusammenhang wurde insbesondere der gemeindliche Spielraum zur Förderung von preisgünstigen Nutzungen bestmöglich ausgenutzt. Zudem wurden Massnahmen zur Klimaanpassung, zur Verbesserung der Siedlungsökologie und zum Erhalt der wertvollen Ortsbilder vorgesehen», fasst Georges Helfenstein zusammen. Weitere Informationen zur gesamten Ortsplanungsrevision stehen unter www.mitwirkung-cham.ch bereit.

Letzte Mitwirkungsfrist von Oktober bis November

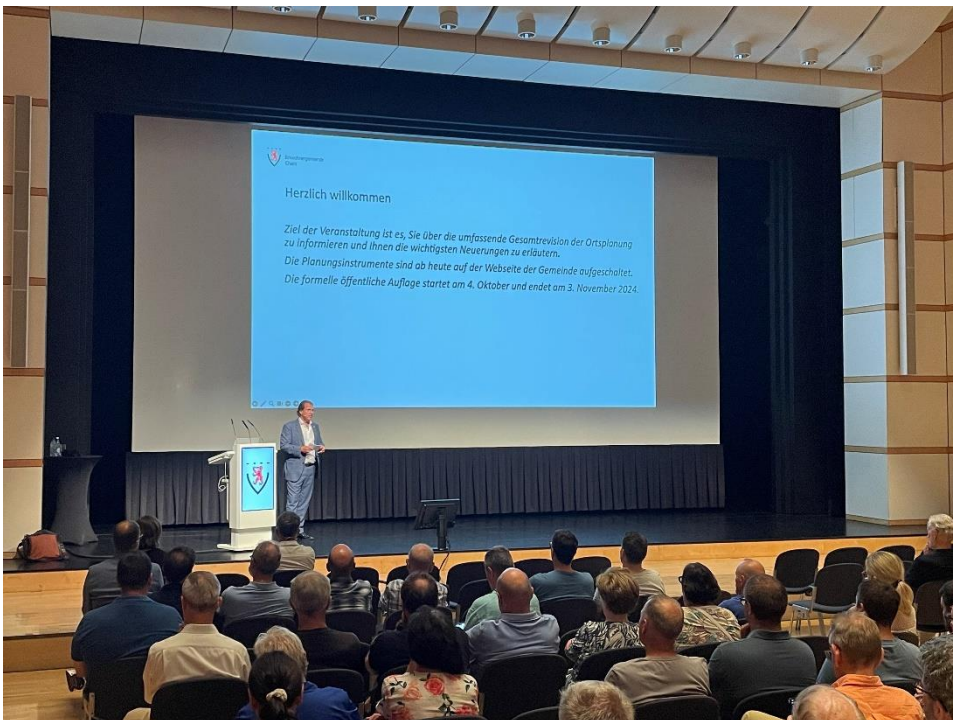
Für die Chamer Bevölkerung liegen die Dokumente noch bis am 3. November 2024 öffentlich auf. Sie können in der Gemeindeverwaltung (Abteilung Planung und Hochbau, Dorfplatz 6) eingesehen oder unter www.mitwirkung-cham.ch abgerufen werden. Aufgrund der sehr umfassenden Dossiers sind die Dokumente während zwei Monaten öffentlich einsehbar, im September können aber auf Grund der gesetzlichen Frist noch keine Einsprachen resp. Einwendungen gemacht werden. Diese sind zwischen dem 4. Oktober und dem 3. November 2024 mit Antrag und Begründung schriftlich an den Gemeinderat Cham, Mandelhof, Postfach, 6330 Cham, zu richten. Bei Fragen kann man sich jederzeit an das Sekretariat der Abteilung Planung und Hochbau wenden. Im Verlauf des kommenden Monats werden auch Sprechstunden angeboten, um Fragen direkt zu klären. Weitere Informationen dazu finden sich ebenfalls unter www.mitwirkung-cham.ch.

Für Rückfragen:

- Mirjam Landwehr, Bereichsleiterin Raumplanung, 041 723 87 59, mirjam.landwehr@cham.ch
- Georges Helfenstein, Gemeindepräsident und Vorsteher Planung und Hochbau, 041 723 87 11, georges.helfenstein@cham.ch



Ausschnitt aus dem revidierten Zonenplan, der nun öffentlich aufliegt.



Impression von der Infoveranstaltung am Montagabend im Lorzensaal Cham.